

güne Kopie

✓ ~~122.0~~
 t.122.0 - WM/mr
 t.024-2

3003 Bern, den 15. November 1977

✓
 t.750.- ✓

Praktische Aufgaben, die sich einem
 Sachbearbeiter für Fragen der Zusammenarbeit
 mit der Privatwirtschaft stellen können

1. Schweizerische Finanzhilfe an Haute Volta (9,5 Mio. Fr.):

Am 20. Oktober 1977 ist als Sondernummer des "Journal officiel" der Republik Obervolta die Publikation der Abkommenstexte über das von uns unterstützte Projekt der ländlichen Entwicklung erfolgt. Es geht jetzt darum, an Ort und Stelle die detaillierten Operationspläne aufzustellen (einheimische Partner zusammen mit unserem TZ-Koordinator), die nötigen administrativen Dispositionen zu treffen und auch die Ausschreibungen für Teilaspekte des Projektes (Bewässerungsplanung, Photogrammetrie etc.) vorzubereiten. Die Finanzhilfe wird ungebunden gewährt. Es sollen aber auch schweizerische Firmen an den internationalen Ausschreibungen teilnehmen können.

Diese praktischen Aspekte der Abwicklung unserer Finanzhilfe, in Übereinstimmung mit den andern am gleichen Entwicklungsprojekt beteiligten internationalen und bilateralen Organisationen, bringen für die DEH einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich.

2. Eventuelle Finanzierung von technischem Material in einem Projekt der Karthographie in Sri Lanka

Die DEH führt in Sri Lanka ein Ausbildungsprojekt auf dem Gebiet der Photointerpretation durch. Ziel des Projektes ist die bessere landwirtschaftliche Ausnützung der vorhandenen Gebiete. Im Rahmen der gleichen Partnerinstitution Sri Lankas, dem Survey Department, führt neuerdings auch USAID ein wichtiges Projekt zur Herstellung der benötigten topographischen Karten durch. Die Ergebnisse dieses USAID-Projektes sind auch für das kleinere schweizerische Parallelprojekt von Nutzen. Sri Lanka frägt die DEH nun an, ob die Schweiz das photogrammetrische Material für das USAID-Projekt das in der Schweiz bestellt werden sollte, finanzieren könnte. Bei der USAID haben sich nämlich reglementarische Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung von nicht-amerikanischem Material ergeben.

Wie ist die schweizerische Antwort und welche Präzedenzwirkung könnte unser Entscheid haben ?

3. Prüfung von Faktibilitätsstudien in Aegypten, im Zusammenhang mit dem schweizerischen Mischkredit an dieses Land

Die Schweiz wird Aegypten voraussichtlich einen Mischkredit, zusammengesetzt aus einer Bundestranche von 15 Mio. Fr. und einer Bankentranche von 45 Mio. Fr., gesamthaft also von 60 Mio. Fr. gewähren. Daraus sollen nicht nur entwicklungspolitisch gerechtfertigte Investitionsgüterlieferungen bestimmter Kategorien sondern diesmal auch Ingenieur-Dienstleistungen finanziert werden. Die Verhandlungen mit Aegypten sollen im Laufe des kommenden Winters erfolgen.

Vor einigen Monaten hat Aegypten die DEH auch um die Finanzierung einer Prüfung von in Aegypten bereits vorhandenen Faktibilitätsstudien für Entwicklungsprojekte ersucht. Der Auftrag sollte möglichst an das Battelle-Forschungsinstitut mit Sitz in Genf, eine internationale "non-profit organization", gehen, das sich bereits über ähnliche Evaluationsarbeiten ausgewiesen hat.

Es wäre nun von der DEH vorgesehen, diese Studien, die sich auf ca. 3 Jahre erstrecken würden, möglichst im Rahmen des obigen Mischkredits zu finanzieren. Dabei ergeben sich für das bereits stark verschuldete Aegypten jedoch Kreditbedingungen (ca. 4 % Zinssatz, für Ingenieurstudien rückzahlbar in ca. 5 - 7 Jahren gemäss den Bestimmungen der ERG-Kommission), die für Studien relativ hart sind. Es ist daher zu prüfen, aufgrund welcher Kriterien diese entwicklungspolitisch interessante Aufgabe allenfalls zusätzlich aus Mitteln der DEH unterstützt werden könnte, womit sich weichere Kreditbedingungen ergeben würden.

Im Falle der Realisierung dieses Projektes wäre vorgesehen, dass das Battelle-Institut gewisse ingenieurtechnische Arbeiten im Subcontracting an kleinere schweizerische Ingenieurbüros zur Bearbeitung abgeben würde. Diese Büros sind aus der Auslandsfachgruppe des SIA entstanden und jetzt in der IGEP (Interessengemeinschaft exportierender Planungsbüros) zusammengeschlossen. Dadurch könnten auch kleinere Ingenieurbüros im Rahmen der Entwicklungsarbeit mitarbeiten. Die entsprechenden Abmachungen wären anlässlich der Verhandlungen über einen allfälligen zusätzlichen schweizerischen Beitrag zu treffen.

4. Elektrizitätsproduktion in Vietnam

Im Oktober 1977 behandelten wir die Anfrage der SGI (Société générale de l'Industrie) in Genf betreffend die Wiederinstandstellung von Gasturbinen zur Elektrizitätsproduktion in Saigon und einer weiteren Stadt Vietnams. Ein Gesuch Vietnams zur Durchführung einer entsprechenden Faktibilitätsstudie sollte noch eintreffen. Die SGI schlug der DEH eine Kostenbeteiligung von 30 %

als Eigenleistung vor, 70 % der Kosten sollte die DEH aus Mitteln der technischen Zusammenarbeit übernehmen. Die BBC in Baden würde sich personell durch die Stellung von Experten an dieser Studie beteiligen. Die Handelsabteilung (Minister von Tscharner und Herr Jost) würde es begrüßen, wenn die DEH die Studie finanzieren könnte. (Dadurch könnte auch ein gewisser Ausgleich gegenüber andern Firmen der USSI erreicht werden, nachdem bekanntlich seinerzeit bei der Vergebung der Ingenieurarbeiten für unser Finanzhilfeprojekt Cirebon-Yogjakarta in Indonesien die SGI nicht zum Zuge kam, was der Bundesverwaltung Vorwürfe hinsichtlich der nicht ganz formgerechten Vorbereitung dieses Projektes eintrug.)

Die DEH hatte für diesen Fall Kriterien aufzustellen, die alle erfüllt sein müssten, wenn eine Beteiligung aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit im Prinzip in Frage kommen sollte. Wir teilten dies der SGI mit, nachdem wir vorher die Handelsabteilung zur Unterstützung unseres Standpunktes gewonnen hatten. Vorderhand wird die DEH nichts unternehmen. Die SGI behält sich jedoch vor, in nächster Zeit mit zusätzlichen Angaben und mit der vietnamesischen Anfrage auf die Angelegenheit zurückzukommen.

5. Futtermittelfabrik in Baghlan / Afghanistan

Im Zusammenhang mit dem Milchwirtschaftsprojekt Baghlan, Afghanistan, hat sich die Asien-Sektion seit einiger Zeit mit einem Gesuch Afghanistans zur Vorbereitung und Erstellung einer Futtermittelfabrik befasst. Eine erste Expertenmission unter Leitung des Spezialisten Dr. Berkowitsch hat eine Faktibilitätsstudie vorgelegt. Diese geht jedoch vor allem von den technischen Möglichkeiten aus und berücksichtigt die spezifischen institutionellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die einem solchen Projekt in Afghanistan entgegenstehen können, u.E. nicht genügend. Infolge Zeitmangel konnten jedoch die Bemerkungen der Asien-Sektion und der Hinweis auf die nötigen zusätzlichen Abklärungen bei der Übermittlung der Faktibilitätsstudie an die afghanischen Behörden nicht mehr berücksichtigt werden. Diese zusätzlichen Untersuchungen sind aber nötig, wenn sich die DEH weiter mit diesem Projekt befassen soll.

6. Ausbildung von Personal für eine Weizenmühle in Madagaskar

Die Schweizerische Botschaft in Tananarive gelangte in mehreren Schreiben an die DEH, dass die Offerte der Firma Bühler Uzwil durch die Übernahme von Ausbildungskosten für das Personal der neuen Weizenmühle im Gebiet von Antsirabe aus Mitteln der Schweizerischen technischen Zusammenarbeit unterstützt werden sollte. Damit hätte die Schweizer Firma die gleiche Chance wie ihre Konkurrenzfirmen, die ihrerseits hinsichtlich der Ausbildung massiv aus Mitteln der jeweiligen bilateralen TZ unterstützt würde. Hauptkonkurrent war in diesem Falle Frankreich, dessen offiziellen

Stellen anscheinend bereit waren, eine grosse Zahl von madagassischen Müllereitechnikern in Frankreich zu schulen und dazu noch mehrere französische Müllereiexperten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Eine ähnliche Bereitschaft wurde uns auch betreffend die deutsche technische Hilfe gemeldet.

Die Erstellung der Weizenmühle ist ein integrierender Bestandteil des madagassischen Weizenprogramms, das vor allem mit Unterstützung durch die Technische Hilfe Norwegens im Gebiet von Antsirabe, in dem auch die Schweizerische technische Zusammenarbeit tätig ist, realisiert wird. Das Programm ist entwicklungspolitisch gut vertretbar und hat in den Plänen Madagaskars hohe Priorität.

Die Handelsabteilung befürwortete ursprünglich eine aktive schweizerische DfZ-Beteiligung an der Personalausbildung für dieses Mühleprojekt, das auch für unser Land sehr positive Arbeitsbeschaffungsaffekte aufweisen könnte. In eingehenden Besprechungen mit der Handelsabteilung (wobei der Entwicklungsdienst, der Exportdienst und der Länderdienst beigezogen waren) konnte dann die schweizerische offizielle Haltung so festgelegt werden, dass wir eine Offerte einer Schweizer Firma nicht direkt unterstützen könnten (Präsenzfall, Gleichbehandlung aller Firmen).

Der schweizerische Entwicklungsattaché in Madagaskar hatte sich in Diskussionen mit dem zuständigen madagassischen Direktor in letzter Zeit wiederum mit dieser Angelegenheit zu befassen und die Sache wird uns möglicherweise noch weiter beschäftigen.

7. Realisierung einer Müllerschule in Marokko

Könnte die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit die nominelle Leitung eines Ausbildungsprojekts übernehmen, dessen Ausrüstung und weitere Kosten im wesentlichen nicht durch die DEH zu übernehmen wären. Der Fall war durch die DEH Ende August / Anfang September 1977 dringlich zu behandeln. Was ist die richtige Argumentation für die Ablehnung dieses Ausbildungsprojektes - unter Berücksichtigung von ähnlichen Ausbildungsprojekten, die wir andernorts durchführen?

8. Vermittlung von Experten für die Islamische Entwicklungsbank in Djeddah

Im Sommer 1977 erhielten Handelsabteilung und DEH die Anfrage der Islamischen Entwicklungsbank, um schweizerische Fachleute zur Bearbeitung von Entwicklungsprojekten zur Verfügung zu stellen. Eine schweizerische Gruppe aus der Privatwirtschaft erklärte sich zur

Übernahme einer Abklärungsmission zur Feststellung der genauen Bedürfnisse der Bank bereit. Der Exportdienst der Handelsabteilung fragte die DEH an, ob ebenfalls ein Vertreter der TZ bei dieser Mission teilnehmen könnte. Wir hielten dies damals (nicht zuletzt aus Gründen des Personalmangels) nicht für angezeigt. Im weiteren konnte die Anfrage durch die DEH infolge Überlastung mit dringenden eigenen Arbeiten nicht mehr weiterverfolgt werden.

9. Anlässlich einer Konferenz über afrikanische Strassen in Abidjan hat sich Ing. J. Jakob, Direktor des Eidg. Amtes für Strassen- und Flussbau mit einer grösseren Zahl von Ministern für öffentliche Arbeiten unterhalten. Er wurde von verschiedenen Seiten auf die Unterstützung durch die Schweiz bei der Realisierung von Strassenbauten in Afrika angesprochen. Er stellt dabei in seinem an die Bundesräte Brugger und Graber gemachten Rapport u.a. auch die Frage wie weit wir allenfalls mit Ausbildungsmassnahmen etwas unternehmen könnten, nachdem die offizielle Schweiz ja nicht viel zu bieten habe.

Die Sache wurde infolge Zeitmangel vom DftZ nicht weiter verfolgt. Welches ist aber unsere Politik bei einer zukünftigen Anfrage ?

10. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Firma CIBA-Geigy AG

Im Jahre 1975 und 1976 fanden zwischen dem damaligen Delegierten für technische Zusammenarbeit und verschiedenen seiner Mitarbeiter je eine Aussprache mit Dr. H.P. Köchlin und weiteren Mitarbeiter der CIBA über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Entwicklungsländern statt. CIBA-Geigy AG hatte damals ihre Geschäftspolitik gegenüber Entwicklungsländern aufgestellt und war interessiert ihre fachtechnischen Kenntnisse auch den offiziellen Bundesstellen zur Verfügung zu stellen. Ansatzpunkte dafür zeigten sich neben der bereits seit vielen Jahren vorgenommenen Durchführung von Kursen des in-plant trainings im Rahmen unseres Programmes mit der ONUDI vor allem auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion (inkl. Tierzucht und Sicherung der landwirtschaftlichen Produkte vor dem Verderben) und des Gesundheitswesens. Ebenso wurden damals Fragen der Zurverfügungstellung von Fachpersonal und die allfällige Integrierung von Rückkehrer-Experten aus Entwicklungsländern in schweizerische Firmen besprochen.

Die Anstösse zur Ausnützung bestehender Möglichkeiten wurde aber - abgesehen von Einzelfällen wie der Bienenzucht im Sudan - von der DEH nicht weitergeführt. Grund dafür dürfte einerseits der Zeitmangel in der DEH, andererseits der Umstand sein, dass niemand speziell zur Pflege der Kontakte mit Firmen bezeichnet ist und seit dem Weggang von J. Forster ein Mitarbeiter, der sich teilweise mit solchen Fragen befasst hatte, ausgefallen ist. In Zukunft sollte sich der Mitarbeiter, der u.a. für die Beziehungen zu Privatfirmen eingesetzt wird, damit befassen können.

11. Kontakte mit Coop Schweiz, Migros-Genossenschaftsbund u.a.

Der DftZ hatte Mitte der Sechzigerjahre im Zusammenhang mit dem Trafipro-Projekt in Rwanda und mit den Genossenschaftsaktionen in Dahomey einen relativ regen Kontakt mit Coop Schweiz und mit der Migros. Diese Kontakte haben mehrmals zu wesentlichen Unterstützungen für die Arbeit des DftZ, sei es finanziell oder durch die Zurverfügungstellung von Personal geführt. In den Siebzigerjahren hatte Migros noch Personal für das Projekt der Konsumgenossenschaften in Madagaskar zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen dieser grossen Genossenschaftsverbände und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in den Belangen der Entwicklungshilfe könnten aber vermehrt ausgenützt werden. Ähnliches liesse sich auch mit den grossen landwirtschaftlichen Genossenschaften wie VOLG und VLG erreichen.

12. Zusammenarbeit mit Firmen auf dem Gebiet der Sonnenenergie

In letzter Zeit erhält die DEH vermehrt Anfragen von Firmen, die ihre Dienstleistungen und Projekte auf dem Gebiet der Solarenergie anbieten und in verschiedenen Fällen auch konkrete Vorschläge für Entwicklungsprojekte unterbreiten. Andererseits unterstützt die DEH eine Reihe von Projekten in Entwicklungsländer, die sich die Ausnützung der Sonnenenergie und die Entwicklung entsprechender Apparate zum Ziel setzen. Abgesehen von R. Högger, der sich vor allem mit andern Aufgaben zu befassen hat, ist aber niemand vorhanden, der diese Kontakte verfolgen und sie systematisch in unsere Arbeit eingliedern könnte.

13. Wasserversorgung in Thailand

Am 17. Mai 1977 unterbreitete uns die Schweizerische Botschaft in Bangkok eine Anfrage der Metropolitan Water Works Authority von Bangkok zur Finanzierung einer Faktibilitätsstudie für die Verbesserung der Wasserversorgung von Gross-Bangkok. Die Versorgung könnte mittels eines durch Computer gesteuerten Systems offenbar ganz wesentlich verbessert werden. Zur Realisierung dieses, wie man uns sagt, prioritären Vorhabens, können Kredit der Weltbank oder der Asiatischen Entwicklungsbank verfügbar gemacht werden. Voraussetzung dazu ist aber die Erstellung einer sorgfältigen Faktibilitätsstudie.

Der in Bangkok niedergelassene Schweizer Ingenieur J.R. Schürmann (Prassat + Visvakorn, Bangkok) und BBC Baden scheinen gute Aussichten zu haben, den Auftrag für die Studie zu erhalten.

Besprechung am 10. Juni 1977 mit Herrn J.R. Schürmann und Ing. V. Wunderlin (BBC Baden) in Bern. Verschiedene Korrespondenz mit der Schweizerischen Botschaft in Bangkok.

Offizielles Hilfsgesuch der thailändischen Regierung ist dem Vernehmen nach unterwegs.

14. Mühlenbau Saigon/Cholon (Vietnam)
Zusammenarbeit mit Bühler AG, Uzwil

Bühler lieferte seinerzeit eine Müllereleinrichtung nach Südvietsnam, welche - infolge der politischen Entwicklung - vom ursprünglichen Käufer nicht ausgelöst und bezahlt wurde. Der Wert der im Hafen von Saigon liegenden Ware plus eine ab Uzwil noch zu tätige Ergänzungslieferung beläuft sich auf Fr. 2'140'000.-. Der Wert der gesamten Lieferung, das heisst einschliesslich des bereits früher gelieferten und bezahlten Teils, beläuft sich auf Fr. 4'387'000.-.

Die gegenwärtige Regierung Vietnams ist interessiert, das Material zu erwerben und die Mühle in Gang zu bringen. Es mangelt ihr indessen an Devisen. Deshalb Anfrage an DEH, ob diese dafür aufkommen würde.

Zwei Besprechungen mit Bühler AG und verschiedene Korrespondenzen mit dieser und der Schweizerischen Botschaft in Bangkok.

Bühler hat die im Hafen von Saigon eingelagerten 129 Kisten inspiziert. Das Material ist in gutem Zustand. Verschiedenes ist aber abhanden gekommen. Bühler ist im Begriff, den Wert des noch vorhandenen Materials zu beziffern und festzustellen, was minimal zur Erstellung einer betriebssicheren Anlage noch nachgeliefert werden muss. Wir rechnen hier noch mit langwierigen und zähen Verhandlungen.

(R. Wilhelm)